

 **Bundeskanzleramt**

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

Bundesministerin für  
Frauen, Familie, Integration und Medien

**MMag. Dr. Susanne Raab**  
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration  
und Medien

Frau  
Korinna Schumann  
Präsidentin des Bundesrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.507.113

Wien, am 12. September 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Bundesräte Leinfellner, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. Juli 2022 unter der Nr. **4022/J-BR/2022** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Erkenntnisse des Österreichischen Fonds zur Dokumentation von religiös motiviertem politischen Extremismus (Dokumentationsstelle Politischer Islam) über die Steiermark“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 13 und 15 bis 27:**

1. *Welche fachlichen Erkenntnisse über den politischen Islam in der Steiermark liegen dem Österreichischen Fonds zur Dokumentation von religiös motiviertem politischen Extremismus vor?*
2. *Wird angedacht, dass künftig auch Berichte zu der Lage in den einzelnen Bundesländern veröffentlicht werden?*
3. *Wenn ja, ab wann ist mit spezifischen Berichten für die Bundesländer zu rechnen?*
4. *Wenn nein, warum nicht?*
5. *Wird eine Etablierung einer Außenstelle bzw. Expositur in der steirischen Landeshauptstadt angedacht?*
6. *Wenn ja, bis wann ist mit der Einrichtung einer solchen Stelle in Graz zu rechnen?*

7. *Wenn nein, mit welcher Begründung wird eine solche Einrichtung abgelehnt?*
8. *Welche fachlichen Erkenntnisse liegen zu der in Graz vorhandenen Situation rund um den politischen Islam vor?*
9. *Sind besondere Studien in der Steiermark oder Graz geplant?*
10. *Wenn ja, um welche Studien handelt es sich dabei konkret und wann werden diese durchgeführt bzw. wann ist mit einer Veröffentlichung der Studien zu rechnen?*
11. *Wenn nein, warum nicht?*
12. *Gibt es seitens des Österreichischen Fonds zur Dokumentation von religiös motiviertem politischen Extremismus bereits Studien zum politischen Islam in der Steiermark bzw. in Graz?*
13. *Wenn ja, um welche Studien handelt es sich dabei genau und wo sind diese aufzufinden?*
14. *Wenn ja, welche Erkenntnisse beinhalten diese Studien?*
15. *Wurden diese Studien stets veröffentlicht?*
16. *Wenn ja, wo sind diese aufzufinden?*
17. *Wenn nein, warum wurden diese bisher nicht veröffentlicht?*
18. *Wenn ja bei Frage 14, wurden aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse aus diesen Studien konkrete Maßnahmen gesetzt?*
19. *Wenn ja, welche?*
20. *Liegen dem Österreichischen Fonds zur Dokumentation von religiös motiviertem politischen Extremismus Erkenntnisse darüber vor, wie viele Vereine in der Steiermark den von der Dokumentationsstelle aufgeführten Gruppierungen nahestehen?*
21. *Wenn ja, wie viele dieser Vereine haben Verbindungen zum politischen Islam?*
22. *Wenn ja, wie viele Mitglieder zählen diese Vereine?*
23. *Wenn ja, wo sind diese Vereine situiert bzw. wo befindet sich deren Vereinssitz?*
24. *Liegen dem Österreichischen Fonds zur Dokumentation von religiös motiviertem politischen Extremismus Erkenntnisse darüber vor, wie viele Koranschulen in der Steiermark existieren?*
25. *Wenn ja, wo sind diese Schulen situiert?*
26. *Wenn ja, wie viele Besucher zählen diese Schulen?*

Beim „Österreichischen Fonds zur Dokumentation von religiös motiviertem politischen Extremismus (Dokumentationsstelle Politischer Islam)“ handelt es sich um einen Fonds der Republik Österreich gemäß Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz, der über eine eigene Rechtspersönlichkeit verfügt und der Erfüllung gemeinnütziger Zwecke dient. Die selbständige Tätigkeit ausgegliederter Einrichtungen in privatrechtlicher Form ist keine Verwaltungstätigkeit, die der politischen Kontrolle iSd. Art. 52 Abs. 1 B-VG unterliegt. Der Fondsvorstand der

„Dokumentationsstelle Politischer Islam“ leitet den in der Parlamentarischen Anfrage angeführten Bereich eigenverantwortlich gemäß seiner Geschäftsordnung nach dem Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz 2015. Obwohl die gegenständlichen Fragen daher vom Interpellationsrecht grundsätzlich nicht umfasst sind, darf nachfolgende Information zur Verfügung gestellt werden:

Der Schwerpunkt des Fonds ist die Erforschung, Dokumentation und Information der Allgemeinheit („science-to-public“-Auftrag) hinsichtlich religiös motiviertem politischen Extremismus. Der Dokumentationszweck setzt dort an, wo noch keine unmittelbare sicherheitspolizeiliche Gefährdung vorliegt. Die Funktion der „Dokumentationsstelle Politischer Islam“ ist auf Prävention und Aufklärung gerichtet. Dementsprechend ist der Fonds als unabhängige wissenschaftliche Einrichtung keine Behörde und nimmt auch keine sicherheitspolizeilichen Befugnisse wahr.

Bezogen auf fachliche Erkenntnisse findet auch in der Steiermark und insbesondere in Graz im Rahmen der laufenden wissenschaftlichen Arbeit Feldforschung statt. Im Sinne des genannten "science-to-public"-Auftrages werden über die Ergebnisse entsprechende Publikationen veröffentlicht, die auf der Webseite unter <https://www.dokumentationsstelle.at/publikationen/> abgerufen werden können.

**Zu Frage 14:**

*14. Gibt es seitens anderer Stellen Ihres Ressorts Studien zum politischen Islam in der Steiermark bzw. in Graz?*

Nein.

MMag. Dr. Susanne Raab

